4. Ausfertigung

Bebauungsplan VII-5

für das Gelände westlich der Reichssportfeldstraße zwischen Eisenbahn und Straße 42

1 : 1000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

Planergänzungsbestimmungen:
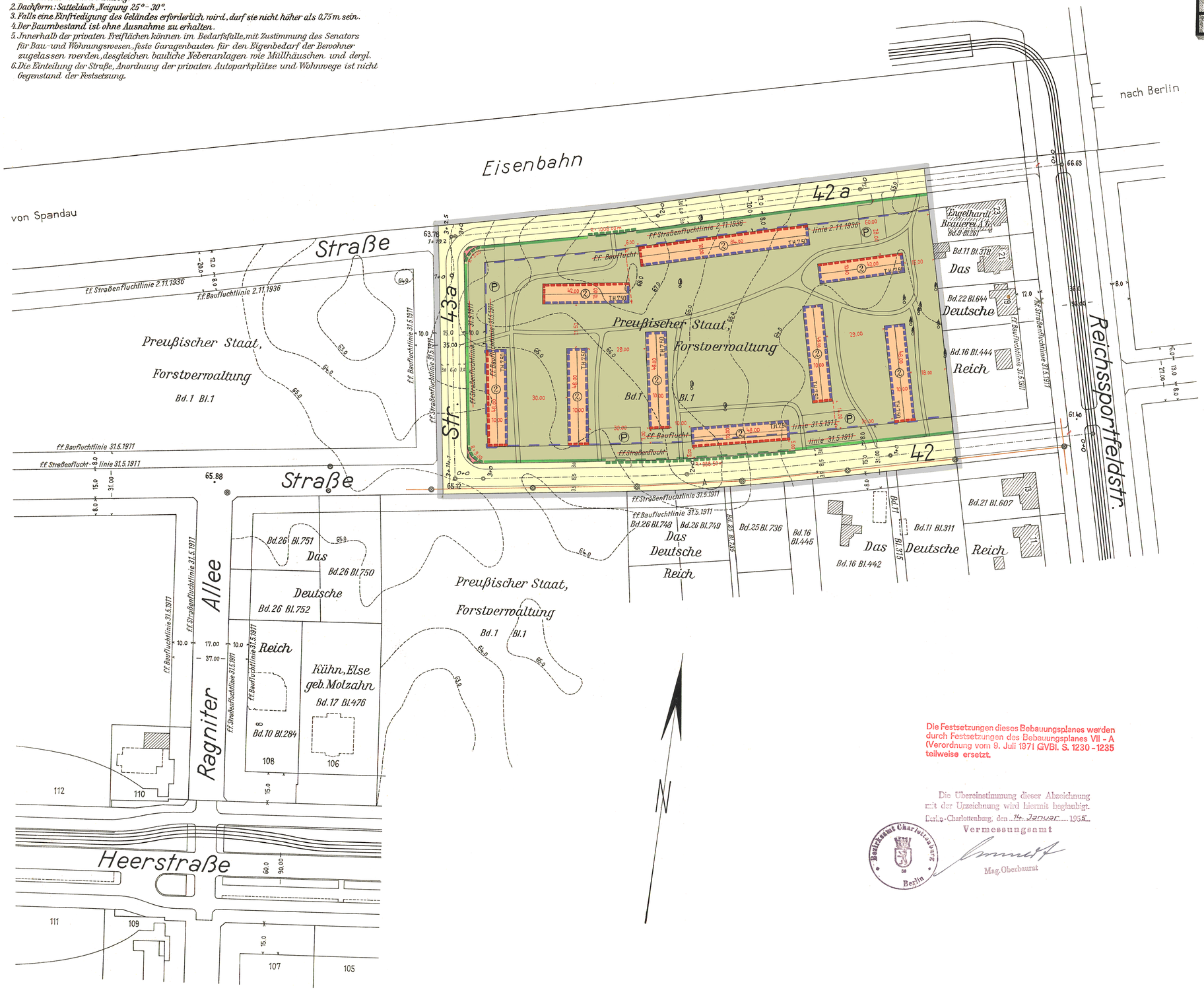
1. Die Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches darf nur Wohnzwecken dienen und beträgt im Höchstfalle 2 Geschosse. Eine gewerbliche Nutzung des Grundstücks, der Gebäude oder Gebäudeteile ist nicht zulässig.
2. Dachform: Satteldach, Neigung 25°–30°.
3. Falls eine Einfriedigung des Geländes erforderlich wird, darf sie nicht höher als 0,75 m sein.
4. Der Baumbestand ist ohne Ausnahme zu erhalten.
5. Innerhalb der privaten Freiflächen können im Bedarfsfalle, mit Zustimmung des Senators für Bau- und Wohnungswesen, feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden, desgleichen bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen und dergl.
6. Die Einteilung der Straße, Anordnung der privaten Autoparkplätze und Wohnwege ist nicht Gegenstand der Festsetzung.